

Justiz-Opfer e.V. • Feldmochinger Str. 42 • D-80993 München

Per Email

An den Bayerischen Justizminister
Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback persönlich
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Prielmayerstraße 7

D-80097 München

Unsere offene Protestnote vom 17.11.2014

Hier: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwaltschaft München II

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback,

ich erinnere freundlich an unsere Protestnote vom 17.11.2014, auf die bedauerlicherweise bislang leider keine Reaktion von Ihnen erfolgt ist.

Stattdessen erzielte aber aktuell unseren Vorstandskollegen Herrn Josef Mehl das beiliegende Schreiben der Staatsanwaltschaft München II, datiert auf den 24.11.2014, postalisch am 28.11.2014 mit normaler Post zugestellt.

Dieses Schreiben der Staatsanwaltschaft München II ignoriert weiterhin den begründeten Antrag des Josef Mehl vom 11.08.2014 auf Minderung der monatlichen Ratenzahlung auf maximal 80 Euro aufgrund seiner veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und zugleich seinen alternativen Vorschlag auf Verrichtung von Sozialdienst. Der Antrag wurde von Herrn Mehl nachweislich der Staatsanwaltschaft München II vorab per Telefax am 11.08.2014 übermittelt sowie zusätzlich postalisch übermittelt.

Insofern hat die Staatsanwaltschaft München II seit über 3 Monaten Kenntnis von diesem Antrag. Somit wurde der berechtigte und begründete Antrag von Herrn Josef Mehl immer noch nicht beschieden, was eine vorsätzliche Verweigerung des rechtlichen Gehörs und eklatante Menschenrechts- und Grundrechteverletzung darstellt. Gerne kann bei Bedarf ein aktueller Bescheid des Jobcenters Wolfratshausen vorgelegt werden, woraus sich die Bedürftigkeit und der Bezug von ALG-2-Leistungen für Herrn Mehl ergeben.

Vielmehr versucht die Staatsanwaltschaft München II mit dem Schreiben den Eindruck zu suggerieren, als hätte sie Herrn Mehl selber eine Reduzierung der monatlichen Raten auf 100 – 150 Euro sowie alternativ die Verrichtung von Sozialdienst angeboten, was absolut nicht der Wahrheit entspricht, da Herrn Mehl tatsächlich nie ein entsprechendes Angebot von der Staatsanwaltschaft München unterbreitet wurde, sondern vielmehr von dieser der gesamte Betrag zur sofortigen Zahlung fällig gestellt oder ersatzweise Haft angedroht wurde.

Herr Mehl wird in dem aktuellen Schreiben aufgefordert, sich freiwillig bis zum 05.01.2015 zum Haftantritt in die JVA Bernau zu begeben, ansonsten würde umgehend ein Haftbefehl erstellt, was unseres Erachtens den Tatbestand der

München, 03.12.2014

Vereinsanschrift:

Justiz-Opfer e.V.
Feldmochinger Str. 42
D-80993 München

Homepage: www.justiz-opfer.info
Email: contact@justiz-opfer.info

Vorstandsmitglieder:

Christoph Klein (Vorsitzender)
Thomas Repp (Stellvertreter)
Josef Mehl (Schriftführer)
Celine Freifrau von Marschall
(Schatzmeisterin & Pressesprecherin)
Rechtsanwalt Dr. David Schneider-
Addae-Mensah (Beisitzer)

Kassenwarte:

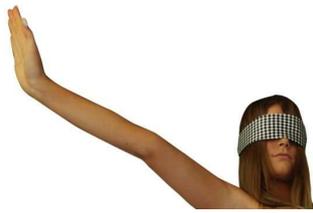
Erich Stephany
Mike Jähn

Bankverbindungen:

Stadtparkasse München
IBAN: DE79701500001003522529
BIC: SSKMDEMMXXX

Gerichtlicher Sitz des Vereins:

Amtsgericht München
Nummer des Vereins: VR 205660



Nötigung erfüllt. Dieser Vorgang ist unglaublich, an Unverschämtheit kaum zu übertreffen und hat nach unserer Meinung nichts mehr mit Rechtsstaatlichkeit zu tun.

Da wir aufgrund der geschilderten Vorfälle die Staatsanwaltschaft München II für befangen halten, sehen wir keinen Sinn und Zweck darin, bei dieser gegen das Schreiben vom 24.11.2014 für Herrn Mehl sofortige Beschwerde einzulegen. Vielmehr legen wir hiermit bei Ihnen als verantwortlichen Justizminister des Bundeslandes Bayern die sofortige Beschwerde gegen dieses Schreiben und zugleich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Verantwortlichen bei der Staatsanwaltschaft München II ein.

Ferner verlangen wir eine öffentliche Untersuchung im Bayerischen Landtag, da anzunehmen ist, dass es möglicherweise viele ähnlich gelagerte Fälle gibt, in denen Menschen aufgrund des offenkundig, willkürlichen Verhaltens der Staatsanwaltschaft München unschuldig inhaftiert wurden. Wir glauben nicht, dass es sich bei Herrn Mehl um einen Einzelfall handelt, sondern vielmehr um ein System.

Sollte der begründete und von der Staatsanwaltschaft München II ignorierte Antrag des Herrn Josef Mehl vom 11.08.2014 nunmehr nicht ordnungsgemäß bis spätestens 19.12.2014 von dieser beschieden werden und widererwarten wiederholt keine Reaktion erfolgen und tatsächlich der angedrohte Haftbefehl nach dem 05.01.2015 gegen Herrn Mehl ergehen, werden wir einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung dieses Falles betrauen sowie Strafanzeige und Strafantrag wegen Verleumdung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen die Staatsanwaltschaft München II stellen.

Ferner verlangen wir eine Entschuldigung für das Verhalten der Staatsanwaltschaft München II für das entwürdigende und rechtswidrige Verhalten gegenüber Herrn Josef Mehl, das durch nichts zu rechtfertigen ist, sondern vielmehr auf katastrophale und nicht akzeptable Zustände bei der Staatsanwaltschaft München II hinweist, für das Sie als Justizminister verantwortlich zeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

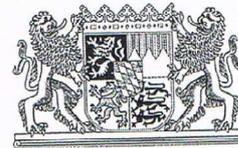
Christoph Klein, Vorstandsvorsitzender Justiz-Opfer e.V.

CC in Kopie an:

An den Vorsitzenden der Bayerischen Grünen, der Freien Wähler, der Bayerischen SPD, an die Sendung Kontrovers des Bayerischen Rundfunks, Sendung Frontal21 des ZDF, Magazin Focus, Tageszeitung TAZ

Anlage

Staatsanwaltschaft München II
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Herrn
Josef Georg Mehl
Winibaldstraße 25
82515 Wolfratshausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
47 VRs 39141/11

mm2
Datum

24.11.2014

Vollstreckungssache gegen Sie

Sehr geehrter Herr Mehl,

Am 22.10.2014 wurde aufgrund der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe gemäß § 459 e StPO die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet.
Die Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe wurde Ihnen am 28.10.2014 mit Postzustellungs-urkunde übersandt.

Raten in Höhe von 20 € monatlich wurden Ihnen niemals bewilligt. Aufgrund der Verfahrensdauer sowie der Höhe der Geldstrafe könnten Ihnen Raten in dieser Höhe auch nicht bewilligt werden. Zuletzt wurden Ihnen aufgrund des Verlusts Ihres Nebeneinkommens angeboten, Raten zwischen 100 und 150 € bezahlen zu können oder gemeinnützige Arbeit zu leisten. Beides wurde Ihrerseits nicht angenommen. Da kein milderes Mittel zur Beitreibung der offenen Geldstrafe in einem angemessenen Zeitrahmen gegeben ist, liegt keine Unverhältnismäßigkeit vor.
Über sämtliche Ihrerseits aufgeführten Beschwerden wurde bereits entschieden. Es liegen keinerlei Zweifel an der Wirksamkeit der maßgeblichen Gesetze vor. Eine Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafe ist somit nicht angezeigt.

Sie werden letztmalig aufgefordert, sich mit der Ihnen bereits übersandten Ladung in der JVA Bernau einzufinden. Sollten Sie bis zum 05.01.2015 weder zur Haft angetreten sein noch Ihre Geldstrafe vollständig bezahlt haben, ergeht umgehend Haftbefehl.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftszeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/559705
Telefax: 089/55973327